

VERFAHRENSVERMERKE

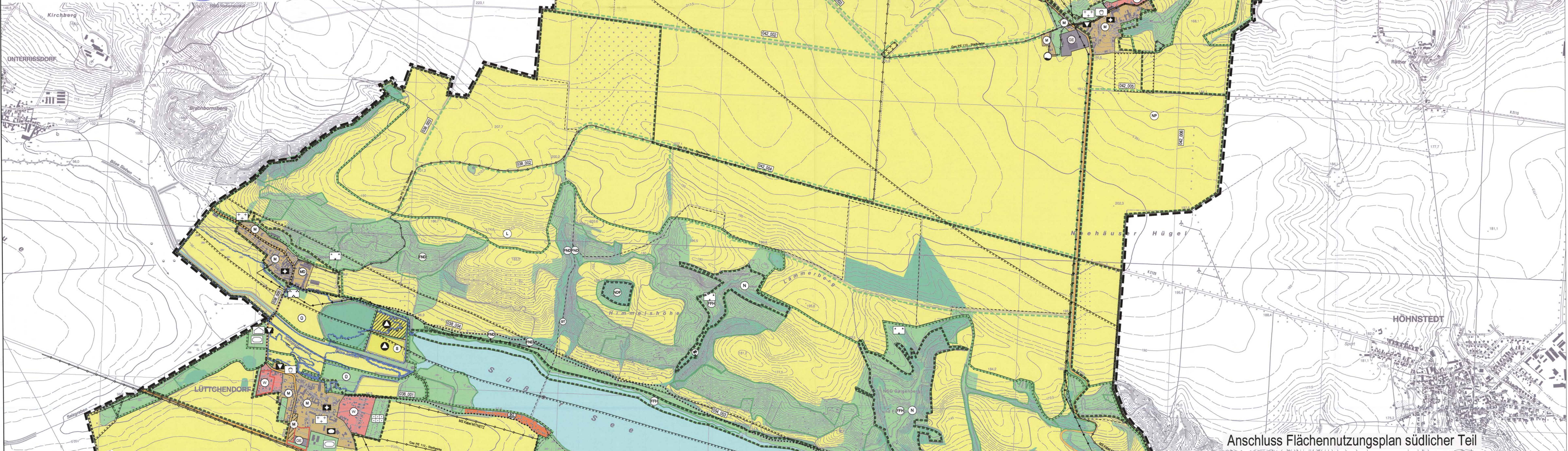
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 26.02.2013 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung des FNP wurde am 03.04.2013 im Amtsblatt Nr. 04/2013 ersichtlich bekannt gemacht.
- In seiner Sitzung am 15.12.2013 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des FNP vom November 2013 beschlossen und bestimmt, mit dieser Fassung die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.
- Seegebiet Mansfelder Land, den 2.9. Okt. 2018 (Siegel) Bürgermeister
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs vom 13.01.2014 bis 14.02.2014 erfolgte. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 01/2014 am 01.01.2014.
- Seegebiet Mansfelder Land, den 2.9. Okt. 2018 (Siegel) Bürgermeister
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB per Schreiben vom 18.12.2013 sowie 06.02.2014 unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den Umfang und erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Gleichzeitig erfolgte die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.
- Seegebiet Mansfelder Land, den 2.9. Okt. 2018 (Siegel) Bürgermeister
4. Der Gemeinderat hat die zum Vorentwurf des FNP vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit am 21.06.2016 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Seegebiet Mansfelder Land, den 2.9. Okt. 2018 (Siegel) Bürgermeister
5. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2016 den Entwurf des FNP mit der Begründung in der Fassung vom Juni 2016 gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.07.2016 mit dem Hinweis, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen zur der Beschlussfassung über den FNP unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt Nr. 7/2016 ersichtlich bekannt gemacht. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 06.07.2016 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten und über die Auslegung informiert.
- Seegebiet Mansfelder Land, den 2.9. Okt. 2018 (Siegel) Bürgermeister
6. Der Entwurf des FNP in der Fassung vom Mai 2016 mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.07.2016 bis einschließlich 18.08.2016 im Gesamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Planstraße 6, in 06517 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röllingen am See, Zimmer 306 der Bauverwaltung während folgender Zeiten:
- Montag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
- zu jedermann Einsicht öffentlich auslegen.
- Seegebiet Mansfelder Land, den 2.9. Okt. 2018 (Siegel) Bürgermeister
7. Der Gemeinderat hat die zum Entwurf vorgebrachten Anregungen, Hinweise der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2) in seiner Sitzung am 06.12.2016 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Seegebiet Mansfelder Land, den 2.9. Okt. 2018 (Siegel) Bürgermeister
8. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 den 2. Entwurf des FNP in der Fassung vom Oktober 2016 mit Begründung gebilligt und gemäß § 4a Abs. 31 Vm § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Auslegung bestimmt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 11.01.2017 im Amtsblatt Nr. 01/2017.
- Der 2. Entwurf des FNP in der Fassung vom Oktober 2016 sowie die Begründung (einschließlich Umweltbericht) gleichen Datums und bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom 23.01.2017 bis einschließlich 24.02.2017 erneut im Baunet der Gemeinde während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen.
- Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 16.12.2016 gemäß § 4a Abs. 31 V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut um Stellungnahme gebeten und von der Auslegung informiert.
- Mit Schreiben vom 09.05.2017 erfolgte gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Beteiligung unmittelbarer Betroffener zu zwei punktuellen Änderungen.
- Der Gemeinderat hat die im Rahmen der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum 2. Entwurf sowie zu den punktuellen Änderungen vom Mai 2017 eingegangenen Stellungnahmen am 12.12.2017 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Seegebiet Mansfelder Land, den 2.9. Okt. 2018 (Siegel) Bürgermeister

9. Der Gemeinderat hat am 12.12.2017 den erneuten Entwurf des FNP in der Fassung vom November 2017 gebilligt und gemäß § 4a Abs. 31 Vm § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber dem 2. Entwurf geänderten Teilen abgegeben werden dürfen.
- Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 10.01.2018 im Amtsblatt Nr. 01/2018 u.a. mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können, ersichtlich bekannt gemacht.
- Der erneute Entwurf des FNP in der Fassung vom November 2017 sowie die Begründung (einschließlich Umweltbericht) gleichen Datums und vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom 22.01.2018 bis einschließlich 23.02.2018 erneut im Baunet der Gemeinde während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen.
- Mit Schreiben vom 05.01.2018 erfolgte eine eingeschränkte Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Behörden gemäß § 4a Abs. 31 V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie eine Information zur Auslegung.
- Der Gemeinderat hat die im Rahmen der eingeschränkten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen am 27.03.2018 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Seegebiet Mansfelder Land, den 2.9. Okt. 2018 (Siegel) Bürgermeister
10. Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat am 27.03.2018 den Feststellungsbeschluss zum FNP in der Fassung vom März 2018 gefasst. Die Begründung zum FNP einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom gleichen Tage gebilligt.
- Seegebiet Mansfelder Land, den 2.9. Okt. 2018 (Siegel) Bürgermeister
11. Die Genehmigung des FNP der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land wurde mit Verfügung der oberen Verwaltungsbehörde vom 31.08.2018 mit AZ.: 305.1.3-21/01-SM/L/Regm 6 Abs. 1 BauGB erteilt.
- Seegebiet Mansfelder Land, den 2.9. Okt. 2018 (Siegel) Bürgermeister
12. Ausfertigungsvermerk: Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land besteht aus der Planzeichnung (Teil 1 und 2 mit Anlagen 1 bis 5), der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird hiermit ausfertigt.
- Seegebiet Mansfelder Land, den 2.9. Okt. 2018 (Siegel) Bürgermeister
13. Die Erteilung der Genehmigung des FNP sowie die Stelle, wo der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind ersichtlich bekannt gemacht worden.
- In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass die etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des FNP schriftlich gegenüber der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der FNP der Gemeinde, bestehend aus der Planzeichnung (Blatt 1 und 2 mit Anlagen 1 bis 5), der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ist vom 27.12.2018 an wirksam.
- Seegebiet Mansfelder Land, den (Siegel) Bürgermeister

Hinweise:

Der Begründung zum Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB beigefügt.

Auf Grundlage der Überleitungsverordnung § 245c des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wurde das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land nach den zuvor geltenden Rechtsvorschriften (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) abgeschlossen.



Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt (RVA). Mit Genehmigung des LVA, Okt. 2018. LVA.

Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karten M 1:10.000

DTX 4502 SO (04)
DTX 4502 NW (04)
DTX 4502 SW (04)
DTX 4502 NO (04)
DTX 4502 SE (04)
DTX 4502 SW (04)
DTX 4502 SO (04)
DTX 4502 SW (04)
DTX 4502 SW (04)

Herangeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Verfügungsdatum: 01.11.2015
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
am 21.11.2015
Abzeichen: LVermGeo/A18-R00324-11-6

ERLÄUTERUNGEN

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Dorfböden
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiete
- sonstige Sondergebiete

- Wind
- KW
- Erh.
- Tier
- Wohn
- Bo
- Photo
- EzHN

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung
- öffentliche Verwaltung
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Schule
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Straßenverkehrsfläche
- Straßen, geplant
- ruhmender Verkehr
- Bahnanlagen
- überörtliche Rad- und Wanderwege
- landliche Wege zur Mehrfachnutzung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Abfall

Grünflächen

- Grünflächen / Grünland
- Zweckbestimmung
- Sportplatz
- Friedhof
- Dauerkiesgruben
- Badegraben
- Grün- und Weideland, Sukzession
- Parkanlagen
- Festplatz
- Reitplatz
- Eigentümergebiete
- Anlagegebiete / Wasserpflanzen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Zweckbestimmung
- Fischzucht

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Planung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Straßenbegleitende Pflanzungen

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- Öberirdische Hauptversorgungsleitungen
- Unterirdische Hauptversorgungsleitungen

Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz

- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
- Überschneidungsgebiet
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft
- Spillfeld
- Umgrenzung von Flächen mit Wasserrechtlicher Festlegung
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

RECHTSGRUNDLAGEN

- § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- § 5 BauGB
- § 1 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
- § 8 BauGB
- § 11 BauGB

- Wind
- KW
- Erh.
- Tier
- Wohn
- Bo
- Photo
- EzHN

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes

- Landesschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
- EU-Vogelschutzgebiet
- geschützter Landschaftsteil
- Flächennaturschutz
- Naturschutz
- Geotop

Umgrenzung von Anlagen für den Denkmalschutz

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Abgrabungen
- (festig) Flächen für frühere Abgrabungen unter Bergaufsicht

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung rechtskräftiger Bebauungsgrenze
- Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder bei denen der Verdacht erheblicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder bei denen der Verdacht erheblicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht
- Flächen für den Abbau von Mineralen
- Umgrenzung der Flächen, bei denen Bebauung besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere besondere Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungseinschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Umgrenzung der Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes
- Gemeindegrenzen (ehemalige Gemeinden)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Abgrabungen
- (festig) Flächen für frühere Abgrabungen unter Bergaufsicht

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder bei denen der Verdacht erheblicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht

Umgrenzung der Flächen, bei denen Bebauung besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere besondere Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind

Umgrenzung der Flächen für Nutzungseinschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Umgrenzung der Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

Gemeindegrenzen (ehemalige Gemeinden)

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes

- Landesschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
- EU-Vogelschutzgebiet
- geschützter Landschaftsteil
- Flächennaturschutz
- Naturschutz
- Geotop

Umgrenzung von Anlagen für den Denkmalschutz

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Abgrabungen
- (festig) Flächen für frühere Abgrabungen unter Bergaufsicht

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Abgrabungen
- (festig) Flächen für frühere Abgrabungen unter Bergaufsicht

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung rechtskräftiger Bebauungsgrenze
- Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder bei denen der Verdacht erheblicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder bei denen der Verdacht erheblicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht
- Flächen für den Abbau von Mineralen
- Umgrenzung der Flächen, bei denen Bebauung besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere besondere Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungseinschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Umgrenzung der Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes
- Gemeindegrenzen (ehemalige Gemeinden)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Abgrabungen
- (festig) Flächen für frühere Abgrabungen unter Bergaufsicht

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder bei denen der Verdacht erheblicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht

Umgrenzung der Flächen, bei denen Bebauung besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere besondere Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind

Umgrenzung der Flächen für Nutzungseinschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Umgrenzung der Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

Gemeindegrenzen (ehemalige Gemeinden)

Flächennutzungsplan Seegebiet Mansfelder Land

Planfassung mit realisierten Auflagen - nördlicher Teil

Maßstab: 1:10.000 Datum: Oktober 2018

Planverfasser:

Am Kirchhof 10
06106 Halle / Saale
Tel.: (0346) 259 772 14